

GASPOLTSHOFENER

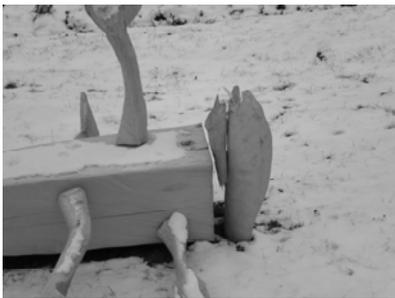


Gemeindenachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge 1/2010, Gaspoltshofen, 15.01.2010
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

SACHBESCHÄDIGUNG !

**Lebensraum setzt € 500,00
Belohnung für Hinweise aus!**



Bei Vandalismus hört sich der Spaß auf.

Zum wiederholten Mal wurden entlang der Hauptstraße Skulpturen ge-

waltsam umgeworfen und schwere Blumentröge vor Geschäften verrückt und gekippt, zuletzt auch private und öffentliche Weihnachtsbeleuchtungen beschädigt. Und zwar in der Neujahrsnacht zwischen 2:00 und 6:00 Uhr.

Für Hinweise, die zur Ausforschung der Übeltäter führen, gibt es eine Belohnung von 500,00 Euro. Auch alle Vereine sind eingeladen, die Übeltäter ausfindig zu machen. Damit können Sie nicht nur die Vereinskassa aufbessern, sondern auch das Image der Jugend zurechtrücken, wenn es manchmal zu Unrecht heißt: „Die Jugend weiß heute nicht mehr, was sie treiben soll!“

Bitte melden Sie zweckdienliche Hinweise beim Marktgemeindeamt (Amtsleitung) oder bei der Polizei.

Bei gerichtlicher Verfolgung haben die Täter für mutwillige Sachbeschädigung mit Strafen von über € 5.000,00 zu rechnen. Bei Selbstanzeige ist ein außergerichtlicher Vergleich möglich, der den Tätern wesentlich günstiger kommt.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM GASPOLTSHOFEN GEÖFFNET!



Die im Juli begonnenen Bauarbeiten beim Neubau ASZ Gaspoltshofen konnten mit Jahresende zum Abschluss gebracht werden.

Das Altstoffsammelzentrum Gaspoltshofen ist daher seit Freitag, 08. Jänner 2010 für Sie geöffnet!

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch:	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 18:00 Uhr
Von 01.04. - 30.11.	
Samstag:	09:00-12:00 Uhr

KONTAKT:

Obeltsham 40, 4673 Gaspoltshofen
Tel.: (07735) 816 33

ÖFFENTLICHE ABFALLCONTAINER:

Da es vor allem in letzter Zeit gehäuft zu unsachgemäßen Müllablagerungen gekommen ist, werden in den nächsten Tagen sämtliche öffentliche Container (Altpapier, Metall, Altglas) aus Gaspoltshofen und Altenhof entfernt. Bis auf weiteres sind auch keine Alttextilien- bzw. Sperrmüllsammlungen mehr geplant!

Die fachgerechte Entsorgung aller Altstoffe ist ab sofort im Altstoffsammelzentrum zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich!

DAS CHIPPEN VON HUNDEN

Das Kennzeichnen der Hunde wurde im Tierschutzgesetz (§24 Abs. 3) neu geregelt:

Welpen, müssen spätestens bis zum 3. Lebensmonat gechippt und in eine Datenbank eingetragen werden. Noch nicht gechippte erwachsene Hunde mussten bis spätestens 31.12.2009 elektronisch gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein. **Die Chipnummer ist dem Marktgemeindeamt bekannt zu geben.**

Wie funktioniert das Chippen:

Ein winziger Mikrochip, der verschiedene Buchstaben- und Zahlenkombinationen enthält, wird dem Hund mit einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt - vorzugsweise auf der linken Halsseite hinter dem Ohr. Dieser Eingriff beeinträchtigt das Tier in keinster Weise und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Die auf dem Mikrochip gespeicherten Zahlen sind von Tierärzten sowie Tierschutzhäusern, welche ein Lesegerät besitzen, jederzeit abrufbar. Um den Tierbesitzer zu eruieren, muss die Zahlenkombination in die Datenbank eingegeben werden.

Vorteile der elektronischen Kennzeichnung:

- ☞ Durch die eindeutige Kennzeichnung kann einem Hund der entlaufenen ist, gestohlen, ausgesetzt oder verletzt aufgefunden wird, schnell geholfen werden. Der Besitzer kann vom Tierarzt mittels Lesegerät via Internet in kürzester Zeit eruiert werden.
- ☞ Die elektronische Kennzeichnung hat die Funktion eines Passfotos und macht den Hund individuell eindeutig erkennbar.
- ☞ Die Daten des Tieres sowie seines Besitzers werden in einer österreichweiten Datenbank gespeichert, welche international vernetzt ist.
- ☞ Voraussetzung für die Ausstellung eines EU-Heimtierausweises ist eine eindeutige Kennzeichnung! (ab 2011 gilt ausschließlich Chippen) Nähere Information zu den verschiedenen Reisebestimmungen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.
- ☞ Diese Regelung trägt wesentlich zur Erhaltung der Tiergesundheit und Seuchenprophylaxe bei. Gerade dem Letztgenannten kommt bei zunehmender Internationalisierung des Reiseverkehrs eine ganz besondere Bedeutung zu.

Ihr Tierarzt berät Sie gerne!

Nützliche Links:

Österr. Tierärztekammer www.tieraerztekammer.at
Bundesministerium f. Gesundheit, Frauen & Jugend
www.bmgfj.gv.at
Veterinäramt der Stadt Wien / MA 60
www.tierschutzinwien.at

BÄUME & STRÄUCHER ENTLANG DES ÖFFENTLICHEN GUTES

Im Zuge der Winterdienstarbeiten fiel vermehrt auf, dass Bäume und Sträucher entlang von Gehsteigen und Straßenzügen vor allem im Ortsgebiet weit in die Fahrbahn ragen.

Dadurch kommt es zu Behinderungen und teilweise auch Beschädigungen von Räumfahrzeugen (Müllabfuhr, Schulbussen, etc.).

INFORMATION:

Als Grundbesitzer sind Sie verpflichtet, Bäume und Sträucher, die ins öffentliche Gut ragen, zurückzuschneiden. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, werden betroffene Bäume und Sträucher kostenpflichtig zurückgeschnitten.

KRIMINALPOLIZEILICHE INFORMATION

POLIZEI

**SICHER ZU HAUSE!
SICHER IN OBERÖSTERREICH!**

INFORMATION AN BAUWERBER!

Für Ihr geplantes Bauvorhaben möchten wir Ihnen als Ihre Polizei eine Anregung zur Eigenheimsicherung mitgeben:

- Wussten Sie, dass seit 01.07.2009 das Land OÖ auch für den privaten Bereich eine Förderung für den Einbau von Alarmanlagen bis € 1.000,00 gewährt?
- Haben Sie Fragen zur Anmeldung, zu den Gebühren, zu allfälligen Fehlalarmkosten sowie zu den Vorteilen eines offiziellen Anschlusses zur Polizei?
- Für solche Auskünfte bzw. Sicherheitsberatungen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben steht Ihnen Ihre örtlich zuständige Polizeidienststelle gerne zur Verfügung!

Ihre Polizei ist für Sie rund um die Uhr erreichbar!
Ihre Polizeibeamten im Bezirk Grieskirchen

STELLENAUSSCHREIBUNG:

SPAR 

Gaspoltshofen sucht:

**Reinigungskraft
für 6 Stunden / Woche**

**Feinkostmitarbeiterin
für 25 Stunden / Woche**

Bewerbung im Spar-Supermarkt Gaspoltshofen bei Frau Seifried oder Frau Furtner!

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2009/2010

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird von der Oö. Landesregierung an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

1. Der Zuschuss beträgt **€ 220,00** bei unterschreiten der in Pkt. 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **€ 110,00** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im **Bundesland Oberösterreich** und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das **monatliche Nettoeinkommen aller** tatsächlich im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2010 nicht übersteigt:
Alleinstehende € 783,99
Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.175,45
je Kind € 111,23
4. Die **Antragsfrist läuft vom 28.12.2009 bis 15.04.2010.**
5. Bei der antragsstellenden Person muss ein **eigener Haushalt** vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung aber nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben!** Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
7. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist.
8. Die Abwicklung dieser Heizkostenzuschussaktion erfolgt über die **Gemeinde.**

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie am Marktgemeindeamt (Bürgerservicestelle – Herr Doppler 6954-24 bzw. Frau Kaser 6954-25).

Der Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis ist mitzubringen!



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
 Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
 www.gaspoltshofen.info

Gaspoltshofen, am 30. November 2009
 Bearbeiter: Martina Kaser DW 25
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at
 AZ: 166/2009/Kas

**GEMEINDESTEUERN –
 HEBESÄTZE FÜR DAS FINANZJAHR 2010**

KUND M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der öffentlichen Sitzung am 23. November 2009 die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wie folgt festgesetzt hat:

GRUNDSTEUER für land- und forst-
 wirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H. des Steuermessbetrages
GRUNDSTEUER für Grundstücke (B) 500 v. H. des Steuermessbetrages

HUNDEABGABE € 15,00 je Hund
 € 10,00 je Wachhund

ABFALLGEBÜHREN

- a) je abgeführte Abfalltonne
 mit 90 Liter Inhalt € 8,40
- b) je abgeführtem Container
 mit 800 Liter Inhalt € 74,80
 mit 1.100 Liter Inhalt € 102,80
- c) je abgeführtem Abfallsack
 mit 60 Liter Inhalt € 5,92

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Bankstelle Gaspoltshofen, BLZ 34736, Konto 1.106.020
 UID-ID: ATU 23417906

KANALGEBÜHREN

Kanalanschlussgebühr
 - Mindestanschlussgebühr € 2.837,00 exkl. USt
 - Grundgebühr für angeschlossene, bebaute
 und angeschlossene, unbebaute Grundstücke € 894,80 exkl. USt
 - Kanalanschlussgebühr je m² Verrechnungsfläche € 13,00 exkl. USt

Benützungsgebühr
 - Grundgebühr € 83,64 exkl. USt
 - Benützungsgebühr € 2,87 exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Lehrer und sonstige Erwachsene € 2,95 / Portion
 Schüler € 2,00 / Portion

TARIFE FREIBAD

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr frei
 Kurzeitarif 1 Stunde € 1,20
 Kurzeitarif 2 Stunden € 2,20
 Tageskarte für Erwachsene € 3,20
 Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 1,50
 Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienler € 2,20
 Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr € 1,70
 Eintritt für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienler ab 17:00 Uhr € 1,50
 Zehnerblock € 27,00
 Saisonkarte für Erwachsene € 40,00
 Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienler € 25,00
 Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre) € 60,00
 Besuchertageskarte € 1,20
 Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis) frei

Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:

Familien-Tageskarte pro Erwachsenen € 2,70
 und pro eingetragenen Kind in Begleitung eines Elternteiles € 0,60
 Familien-Saisonkarte € 45,00

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht.
 Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen
 beträgt € 20,00.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Bankstelle Gaspoltshofen, BLZ 34736, Konto 1.106.020
 UID-ID: ATU 23417906

VERANSTALTUNGSKALENDER

- JÄNNER / FEBRUAR / MÄRZ 2010 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
19.01.2010 08:00-14:00 Uhr	SPRECHTAG PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Lichtbildausweis mitbringen! Tel. Terminvoranmeldung: 05 7807-18 39 00 Nächste Termine: 26.01. / 09.02. / 16.02. / 23.02.	PV – Bezirksstelle Grieskirchen Gebietskrankenkasse Lobmeyrstraße 1 4710 Grieskirchen
23.01.2010 20:30 Uhr	SIMANDBALL DER SPÖ Änderung des Veranstaltungsortes!	NEU: Raiffeisensaal „assista“
24.01.2010 Start: 13:00 Uhr	ACHTUNG TERMINÄNDERUNG: (statt 13.02.) ORTSSCHIMEISTERSCHAFT Anmeldung bis 22.01., 12:00 Uhr – RAIKA Gasp. (6511)!	In Eberschwang
27.01.2010 08:30-11:30 Uhr	TIPPS ZUM WIEDEREINSTIEG INS BERUFSLEBEN Mehr Infos auf www.ams.at	AMS Regionalstelle Grieskirchen
Ab 27.01.2010 19:00-21:30 Uhr Mittwoch	STEP-AEROBIC Veranstalter: Simone Niesner Begrenzte Teilnehmerzahl – bitte unbedingt vorher anmelden! (0699) 10 99 61 82	Im Gymnastiksaal der VS Gaspoltshofen
19.02.2010 08:00-09:00 Uhr	KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG Kanzlei Dr. Maria Weidlinger <i>Jeden 3. Freitag im Monat – Nächster Termin: 19.03.</i>	Klubzimmer des Marktgemein- deamtes (1. Stock) Keine Anmeldung erforderlich!
02.02.2010 08:00-12:00 Uhr	AMTSTAG DES NOTARIATES 4680 Haag/H.	GH Danzerwirt
05.03.2010 19:00 Uhr	KURS ALLG. SACHKUNDENACHWEIS (Hundehalter) Infos bei Obm. Günther Bruckbauer: (0664) 186 88 40	Vereinsheim Neumarkt/H. (gegenüber Bahnhofl)
06.03.2010 09:00-12:00 Uhr statt 27.02.2010	ACHTUNG: TERMINVERSCHIEBUNG BASAR für gebrauchte Kinderartikel Warenverkauf: Samstag 6. März – 9:00 bis 12:00 Uhr Warenannahme: Freitag 5. März – 14:00 bis 17:00 Uhr	Pfarrheim Gaspoltshofen Veranstalter: Mütterrunde Gaspoltshofen
GANZJÄHRIG: Mittwoch 19:00-20:15 Uhr Freitag 19:30-20:45 Uhr	ORIENTALISCHER FRAUENTANZ Veranstalterin: Sandra Peham, Bachmanning www.koerper-und-seele.at Informationen & Details: (0699) 104 55 136 oder sandra.peham@gmx.at	Haus mit Ambiente, Wels Turnsaal VS Aichkirchen

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2010 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22)

KINDERGARTENTRANSPORT

Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes € 90,00

GANZTÄGIGE SCHULFORM

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat € 80,00
Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat € 16,00

AUFBAHRUNGSHALLE

1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen € 80,00
für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) € 10,00
- b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahrungshalle € 36,00
- c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag € 36,00

2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte
der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

3) Benützung der Aufbahrungshalle

- a) je Obduktion € 60,00
- b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden € 60,00
- c) Reinigung € 30,00

4) Trauermusik vom Band je Begräbnis € 10,00

Der Bürgermeister:

Ing. Wolfgang Klinger, eh.

Angeschlagen am: 30.11.2009
Abzunehmen am: 16.12.2009

VOLLZIEHUNG DES ÖÖ ALM- UND KULTURFLÄCHENSCHUTZ-GESETZES 1999 UND FORSTGESETZ 1975

Über Anregung des Forstdienstes wird nachfolgender Erlass kundgemacht:

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Oberseder

1. Beilage

Erght weiters an

1. Bezirksbauernkammer Grieskirchen, Manglbung 2, 4710 Grieskirchen – 1. Beilage
2. Bezirksforstinspektion Grieskirchen im Hause

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbung 14, 4710 Grieskirchen und fñhren Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Kundenzentralen: Parzellenerwerb: Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 bis 12.00 Uhr; Di, 7.30 bis 17.00 Uhr;
Anrussnummer: Mo, Di: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr; Mi, 7.30 bis 13.00 Uhr; Do, 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr; Fr: 7.00 bis 12.30 Uhr; Mi: eingesechteter Dienstbetrieb von 13.00 bis 17.00 Uhr.



LAN

OBERTERRICH

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglbung 14

Geschäftszeiten:
Agrar01-22-2009

Beauftragter: Gerhard Hummer
Tel: (+43 7246) 603-455
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH.GF.Post@ooe.gv.at
www.bh-grieskirchen.gv.at

Grieskirchen, 27. Oktober 2009

An alle Gemeinden
im Verwaltungsbezirk
Grieskirchen

Vollziehung des Öö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz 1999 und Forstgesetz 1975 – Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 01.10.1999 ist das Landesgesetz über den Schutz und die Entwicklung der Almen und der landwirtschaftlichen Kulturflächen in Oberösterreich (Öö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz) in Kraft getreten. Bei der Vollziehung dieses Gesetzes durch die Gemeinden sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

Wir rufen jedoch die Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 in Erinnerung, die gelegentlich von den Grundeigentümern nicht beachtet werden.
Gemäß § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975 gelten Flächen nicht als Wald - die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden – soweit sie
> nicht auf Waldboden angelegt wurden und
> ihre Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Bezirksverwaltungsbehörde innerhalb 10 Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung der Anlage gemeldet haben.
Erfolgt eine solche Meldung nicht innerhalb von 10 Jahren, so gilt das Forstgesetz 1975 – die Flächen unterliegen also dem Forstzwang.

In letzter Zeit haben wir bei einigen Energiewäldern und Christbaumkulturen festgestellt, dass sie zu Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 geworden sind, da sie vor mehr als 10 Jahren aufgeforstet wurden und eine Meldung nach § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975 an uns nicht erfolgt ist.

Da sehr viele Grundeigentümer Christbaumkulturen, Energiewälder usw. anlegen, laden wir die Gemeinden ein, in den Genehmigungsschreiben auf dieses Problem hinzuweisen.

In der Beilage wird Ihnen ein Meldeformular übermittelt. Es wird ersucht, den Grundeigentümern dieses Meldeformular mit den Genehmigungsschreiben zu übermitteln.



DWR-0069623

Seite 2

Name/Anschrift Grundbesitzer

Datum

An die
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
Forstdienst
4710 Grieskirchen

**Meldung binnen 10 Jahren
nach Neuaufforstung
gem. § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975**

Es wurde im Jahr bzw. in den Jahren
auf einer vorher landwirtschaftlich genutzten Fläche von m²
auf der/den Parzelle/n
in der KG
Gemeinde eine

- Energieholzpflanzung
welche im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden wird,
- Christbaumkultur
- Forstgarten
- Forstsamenplantage
- Fruchtplantage mit Holzgewächsen

angelegt.

Die Pflanzung bzw. die Errichtung dieser Anlage wird hiermit zeitgerecht – binnen 10 Jahren – der Forstbehörde gemeldet, damit sie nicht zu Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift



Presse – Information

Oberösterreich, 21. Dezember 2009

Telekom Austria bringt Internet mit GigaSpeed nach Gaspoldshofen, Ampflwang im Hausruckwald und Ottnang am Hausruck

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger von Gaspoldshofen, Ampflwang im Hausruckwald und Ottnang am Hausruck mit GigaSpeed von Telekom Austria mit bis zu 30 MBit/s surfen

Mit dem Anschluss an das GigaNetz von Telekom Austria war es so weit: Gaspoldshofen, Ampflwang im Hausruckwald und Ottnang am Hausruck gehören zu eine der ersten Gemeinden in Österreich, die mit GigaSpeed Internet in einer neuen Dimension erleben können. Mit bis zu 15mal schnelleren Downloadgeschwindigkeiten als bei herkömmlichen ADSL-Anschlüssen werden Datenübertragungsraten von bis zu 30 MBit/s möglich. Damit wird beispielsweise das Herunterladen von großen Musik- oder Videodateien zum Vergnügen.

Internet in einer neuen Dimension mit GigaSpeed

GigaSpeed von Telekom Austria bringt eine neuen Dimension des Internets nach Gaspoldshofen, Ampflwang im Hausruckwald und Ottnang am Hausruck. GigaSpeed kann zusätzlich zu fast allen Arten von Telekom Austria Breitband-Anschlüssen¹ – gleich ob aonKombi, aonSuperKombi oder aonBreitband-Duo – bestellt werden. Datenübertragungsraten von bis zu 30 MBit/s im Download und bis zu 3 MBit/s im Upload sind möglich. Das rasche und einfache Senden und Empfangen großer File-Mengen sowie die Möglichkeit, mit bis zu drei aonTV MediaBoxen TV in HD-Qualität zu genießen, runden das Multimedia-Arrangement ab. Zudem können auch mehrere User in einem Haushalt surfen.

Das monatliche Entgelt für GigaSpeed beträgt zusätzlich zum jeweils bestehenden Telekom Austria Breitband-Anschluss 14,90 Euro, die Aktivierung kostet einmalig 29,90 Euro. Bei Anmeldungen ab 2.11.2009 bis 1.2.2010 entfallen für die ersten drei Monate die monatlichen Entgelte sowie das Aktivierungsentgelt². GigaSpeed ist bei allen Telekom Austria Shops, bei Postfilialen oder unter der kostenlosen Serviceline 0800 100 100 erhältlich.

Auf der Telekom Austria Website unter www.telekom.at/GigaSpeed-Check können Kunden herausfinden, ob GigaSpeed für ihre Wohnadresse verfügbar ist. Weitere Infos zu GigaSpeed gibt es unter www.telekom.at.

Nächstgelegener Telekom Austria Shop

Telekom Austria Shop Wels SCW
Salzburgerstr. 223, Top 2/19
4600 Wels SCW
Öffnungszeiten: Mo-Do 09:00-19:00, Fr 09:00-20:00, Sa 09:00-18:00

Fotomaterial finden Sie unter www.telekom.at/presseaussendungen

¹alle Vertragsverhältnisse betreffend einen fixen aonBreitband-Internetzugang (ausgenommen aonSpeed Start & Easy) basierend auf einem herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) oder aonPur. Mindestvertragsdauer GigaSpeed: 12 Monate, bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird ein Restentgelt fällig. Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.

²Bei Anmeldung bis zum 01.02.2010 entfallen für die ersten drei Monate die monatlichen Entgelte sowie das Aktivierungsentgelt, danach 14,90 EUR monatlich exkl. Aktivierung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Telekom Austria TA AG, Mag. Ursula Berger, Kommunikation
Tel: 059 059-1-11005, e-mail: ursula.berger@telekom.at

WOCHENTAGSBEREITSCHAFTSDIENST - I. QUARTAL 2010

für die Gemeinden Aistersheim, Gaspoltshofen, Geiersberg, Geboltskirchen, Haag/H.
Hofkirchen/Tr., Rottenbach, Weibern und Wendling

(wochentags 14:00 bis 7:00 Uhr; Wochenende von Samstag 07:00 bis Montag 07:00 Uhr)

Jänner		Februar		März	
FR 1	Dr. Mahn	MO 1	Dr. Lutz Gerhard	MO 1	Dr. Mahn
SA 2	Dr. Bangerl	DI 2	Dr. Bangerl	DI 2	Dr. Bangerl
SO 3	Dr. Bangerl	MI 3	Dr. Haglmüller	MI 3	Dr. Haglmüller
MO 4	Dr. Mahn	DO 4	Dr. Tockner	DO 4	Dr. Walderdorff
DI 5	Dr. Lutz Helmut	FR 5	Dr. Mahn	FR 5	Dr. Tockner
MI 6	Dr. Lutz Helmut	SA 6	Dr. Bangerl	SA 6	Dr. Lutz Helmut
DO 7	Dr. Tockner	SO 7	Dr. Bangerl	SO 7	Dr. Lutz Helmut
FR 8	Dr. Bangerl	MO 8	Dr. Lutz Gerhard	MO 8	Dr. Heiter
SA 9	Dr. Walderdorff	DI 9	Dr. Tockner	DI 9	Dr. Lutz Gerhard
SO 10	Dr. Walderdorff	MI 10	Dr. Heiter	MI 10	Dr. Mahn
MO 11	Dr. Lutz Gerhard	DO 11	Dr. Walderdorff	DO 11	Dr. Lutz Helmut
DI 12	Dr. Bangerl	FR 12	Dr. Mahn	FR 12	Dr. Walderdorff
MI 13	Dr. Haglmüller	SA 13	Dr. Haglmüller	SA 13	Dr. Heiter
DO 14	Dr. Walderdorff	SO 14	Dr. Haglmüller	SO 14	Dr. Heiter
FR 15	Dr. Tockner	MO 15	Dr. Heiter	MO 15	Dr. Lutz Helmut
SA 16	Dr. Lutz Gerhard	DI 16	Dr. Bangerl	DI 16	Dr. Tockner
SO 17	Dr. Lutz Gerhard	MI 17	Dr. Haglmüller	MI 17	Dr. Mahn
MO 18	Dr. Haglmüller	DO 18	Dr. Mahn	DO 18	Dr. Walderdorff
DI 19	Dr. Bangerl	FR 19	Dr. Lutz Helmut	FR 19	Dr. Lutz Gerhard
MI 20	Dr. Haglmüller	SA 20	Dr. Heiter	SA 20	Dr. Lutz Gerhard
DO 21	Dr. Lutz Gerhard	SO 21	Dr. Heiter	SO 21	Dr. Walderdorff
FR 22	Dr. Walderdorff	MO 22	Dr. Lutz Gerhard	MO 22	Dr. Haglmüller
SA 23	Dr. Tockner	DI 23	Dr. Lutz Helmut	DI 23	Dr. Lutz Gerhard
SO 24	Dr. Tockner	MI 24	Dr. Heiter	MI 24	Dr. Mahn
MO 25	Dr. Heiter	DO 25	Dr. Walderdorff	DO 25	Dr. Tockner
DI 26	Dr. Lutz Gerhard	FR 26	Dr. Bangerl	FR 26	Dr. Heiter
MI 27	Dr. Haglmüller	SA 27	Dr. Tockner	SA 27	Dr. Haglmüller
DO 28	Dr. Walderdorff	SO 28	Dr. Tockner	SO 28	Dr. Haglmüller
FR 29	Dr. Heiter			MO 29	Dr. Lutz Gerhard
SA 30	Dr. Mahn			DI 30	Dr. Tockner
SO 31	Dr. Mahn			MI 31	Dr. Lutz Helmut

Anmerkung: Die probeweise Änderung der Ärztlichen Wochentagsbereitschaftsdienste im 4. Quartal 2009 wird für die Zukunft beibehalten. Um Kenntnisnahme und Beachtung dieser Änderung wird ersucht!

Der übergeordnete Bereitschaftsdienst darf nur in dringenden Notfällen in Anspruch genommen werden !!!

Telefonnummern der angeführten Ärzte und wichtiger Dienste:	Urlaub:	
Dr. Bangerl Egon, Geboltskirchen	(07732) 38 88	25.-27. Jänner; 29.-31. März
Dr. Haglmüller Werner, Wendling	(07736) 61 20	04.+05. Jänner; 22.-26. Februar
Dr. Heiter Helmut, Gaspoltshofen	(07735) 60 84	01.-08. Jänner; 27. Februar- 07. März
Dr. Lutz Gerhard, Haag/H.	(07732) 22 15	04.+05. Jänner
Dr. Lutz Helmut, Haag/H.	(07732) 23 07	kein Urlaub geplant
Dr. Mahn Werner, Weibern	(07732) 29 00 - Mobil: (0664) 792 29 82	09.-25. Jänner
Dr. Tockner Elmar, Gaspoltshofen	(07735) 68 42	04.+05. Jänner; 15.-20. Februar
Dr. Walderdorff Philipp, Hofkirchen/Tr.	(07734) 25 45 - Mobil: (0664) 182 62 34	15.-19. Februar; 29.-31. März

ROTES KREUZ (Rettung): Notruf: 1 4 4 (ohne Vorwahl); **Rettsleitzentrale:** (0732) 21 44
Krankentransportanforderung: (07248) 622 43 **Krankenhaus Grieskirchen:** (07248) 601-0
Vergiftungsinformationsstelle für Österreich: (01) 40 64 343-0 **Apothekendienst:** (01) 15 50

ORDINATIONENZEITEN in den Ordinationen Gaspoltshofen:
Dr. Helmut Heiter: MO,DI,MI,FR: 08:00-11:30 Uhr, SA: 08:00-12:00 Uhr; MO,MI: 18:00-19:00 Uhr; DO: keine Ordination
Dr. Elmar Tockner: MO,DI,DO,FR: 07:30-11:30 Uhr, SA: 07:30-10:00 Uhr; DI,DO: 18:00-19:00 Uhr; MI keine Ordination

Da sich in der Jahreszeitung leider ein Fehler eingeschlichen hat (**Zone IV: 6-wöchentlich: statt 03. April ist der 03. Mai korrekt!**), finden Sie hier den korrekten Abfallabfuhrplan 2010 im Gemeindegebiet Gaspoltshofen:

ABFALLABFUHR im Jahr 2010

Zone I: 14-tägige Abfuhr (roter Aufkleber) - T E R M I N E			
11. Jänner	19. April	26. Juli	02. November (Dienstag)
25. Jänner	03. Mai	09. August	15. November
08. Februar	17. Mai	23. August	29. November
22. Februar	31. Mai	06. September	13. Dezember
08. März	14. Juni	20. September	27. Dezember
22. März	28. Juni	04. Oktober	
06. April (Dienstag)	12. Juli	18. Oktober	

Zone II: 4-wöchentliche Abfuhr (blauer Aufkleber) - T E R M I N E (UT)			
11. Jänner	03. Mai	23. August	13. Dezember
08. Februar	31. Mai	20. September	
08. März	28. Juni	18. Oktober	
06. April (Dienstag)	26. Juli	15. November	

Bachhäuseln, Badgasse, Bahnhofweg, Baumgarting, Bergstraße, Bernhartsdorf Nr. 7, Blumenweg, Bogenstraße, Bürstingerstraße, Bugram, Edt am Stömerberg, Eggerding, Fading, Feldgasse, Föchingstraße, Gartenstraße, Gramberg, Hafnerstraße, Hauptstraße, Hinterleiten, Höft, Hörbach, Hub, Jeding, Kaiserfeld, Kirchdorf, Kirchdorferstraße, Klosterstraße, Kroißbach, Moos, Niederbauern, Obeltshamerstraße, Oberbergham, Obergrünbach, Oberhöftberg, Pfarrhofweg, Rosenweg, Salping, Sonnenstraße, Söllberg, Sportplatzweg, Unterbergham, Untergrünbach, Unterhöftberg, Watzing, Wiesenstraße, Wodauerstraße.

Zone III: 4-wöchentliche Abfuhr (blauer Aufkleber) - T E R M I N E (OT)			
25. Jänner	17. Mai	06. September	27. Dezember
22. Februar	14. Juni	04. Oktober	
22. März	12. Juli	02. November (Dienstag)	
19. April	09. August	29. November	

Aferhagen, Altenhof, Aspölsberg, Bernhartsdorf, Binderweg, Buchleiten, Farmstraße, Farthof, Farthofstraße, Felling, Föching, Gröming, Grub, Hairedt, Hofing, Holzing, Hörmeting, Hueb, Kinzlstraße, Kirchenstraße, Kronleiten, Leithen, Lenglach, Mairhof, Mösenedt, Mühlbach, Mühlberg Nr. 4 & 6, Obeltsham, Oberaffnang, Oberepfenhofen, Obergmain, Ohrenschall, Schulweg, Seiring, Sickingerweg, Spielplatzweg, Unteraffnang, Unterepfenhofen, Untergmain, Waldstraße, Weinberg, Wiesfleck, Wiesfleckstraße.

Zone IV: 6-wöchentliche Abfuhr (gelber Aufkleber) - T E R M I N E		
08. Februar	14. Juni	18. Oktober
22. März	26. Juli	29. November
03. Mai	06. September	

GELBER SACK - ABHOLTERMINE 2010	
Donnerstag, 21. Jänner	Donnerstag, 19. August
Donnerstag, 04. März	Donnerstag, 30. September
Donnerstag, 15. April	Donnerstag, 11. November
Freitag, 28. Mai	Donnerstag, 23. Dezember
Donnerstag, 08. Juli	

BIOTONNE - ABHOLTERMINE 2010			
09. Jänner (Samstag)	15. Mai (Samstag)	06. August	30. Oktober (Samstag)
05. Februar	29. Mai (Samstag)	20. August	12. November
05. März	11. Juni	03. September	11. Dezember (Samstag)
02. April	25. Juni	17. September	
16. April	09. Juli	01. Oktober	
30. April	23. Juli	15. Oktober	

Mülltonne, Gelber Sack und Biotonne sind ab 06:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen!

Bei Nichtabholung bitte wenden an:
 Restmülltonne: Firma Gradinger, 07248/685 28
 Gelbe Säcke: AVE, 07674/600-0
 Biotonne: Firma Barth, 07278/3202-0